



INFORMATIONSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 490/16

Sachbearbeitung:
Bauer, Daniel
Datum:
01.12.2016

Betreff: Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Teilhaushalt des
Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung für das Haushaltsjahr 2016
- Erläuterungen zu den (Mehr-) Ausgaben

Bezug SEK:

Bezug: VORL.NR. 377/16
Anlagen: Übersicht der Ausgaben „Honorare und Vergütungen“ (Stand 30.11.2016)

Mitteilung:

Im Rahmen der Vorberatung der Beschlussvorlage 377/16 im Ausschuss Bauen, Technik und Umwelt am 24.11.2016 wurde von Seiten des Gremiums der Wunsch geäußert bis zur kommenden Gemeinderatssitzung am 07.12.2016 eine detaillierte Aufschlüsselung der bisher getätigten Ausgaben vorzulegen und den zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 300.000 € zu begründen.

Dem Fachbereich Stadtplanung und Vermessung steht für das Haushaltsjahr 2016 im Teilhaushalt 61 ein Budget (konsumtiv) in Höhe von insgesamt 631.600 € zur Verfügung. Davon entfallen 351.000 € auf das Sachkonto „Honorare und Vergütungen“. Mit diesen Mitteln werden Beauftragungen im Bereich der Stadtplanung, u.a. für die Bauleitplanverfahren (Artenschutz, Umweltbericht, Kampfmittel, etc.), Städtebauliche Wettbewerbe, Rahmenplanungen und Studien durchgeführt. Im Bereich der Verkehrsplanung sind ebenfalls Gutachten zu den Bauleitplanverfahren notwendig, u.a. zur Thematik Lärm und Erschließung. Weiterer Bestandteil sind umfangreiche verkehrliche Erhebungen und Untersuchungen, die als Grundlage für die tägliche Arbeit unerlässlich sind.

Die konkrete Planung der Haushaltsmittel 2016 erfolgte im Jahr 2015 unter folgenden Gesichtspunkten:

- Berücksichtigung bereits bestehender Verträge, deren Mittel voraussichtlich 2016 abfließen werden und
- geplante Beauftragungen, die in 2016 vergeben werden sollen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung können unter Berücksichtigung o.g. Gesichtspunkte unvorhergesehene Planungserfordernisse, die erst im Laufe des darauffolgenden Jahres erkennbar werden, nicht berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren konnten Mehrausgaben durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fachbereichsintern ausgeglichen werden. Weiter nicht kalkulierbar ist die Tatsache, dass die städtebaulichen und verkehrlichen Planungen einer gewissen Dynamik unterliegen, d.h. im Laufe der Bearbeitung ergeben sich neue Erkenntnisse, die eine weitergehende Untersuchung oder Anpassung der Planung notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Warum werden insgesamt 300.000 € zusätzliche Mittel benötigt, obwohl das Haushaltsjahr am 31.12.2016 endet?

Zum 30.11.2016 wurden insgesamt 401.120 € ausgegeben, der Haushaltsansatz von 351.000 € ist bereits um 50.120 € überschritten. Eine detaillierte Übersicht aller getätigten Ausgaben (Stand 30.11.2016) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Rechnungen, die bis einschließlich Februar 2017 gestellt werden und deren Leistungen jedoch bereits im Kalenderjahr 2016 erbracht wurden, sind entsprechend dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 300.000 € decken somit einen Zeitraum von insgesamt 4 Monaten (November 2016 bis Februar 2017) ab.

Für den Wettbewerb „**Entwicklungsbereich Bahnhof**“ findet am 20. Januar 2017 das Preisgericht statt. Im Anschluss werden entsprechend der VORL.NR. 207/16 und 344/16 die Preisgelder (110.000 €), Preisrichterhonorare (30.000 €) und die Wettbewerbsbetreuung (25.000 €) abfließen.

Für die **Rahmenplanung „Fuchshof“** werden ebenfalls Abschlagszahlungen in Höhe von rd. 50.000 € in den kommenden 2 Monaten erwartet.

Weitere 35.000 € werden für **Gutachten** im Rahmen der Bauleitplanverfahren benötigt.

Haushaltsansatz 2016

„Honorare und Vergütungen“	351.000 €
Ausgaben zum 30.11.2016	401.120 €
Überschreitung	- 50.120 €

Zusätzlicher Mittelbedarf 300.000 €

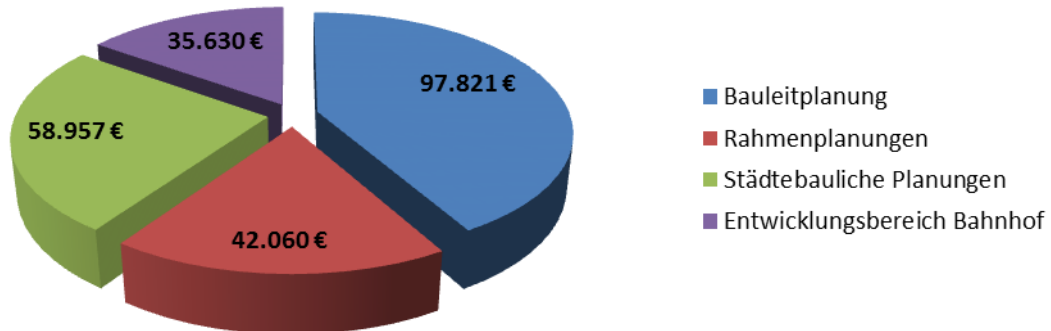
Überschreitung	50.120 €
Entwicklungsbereich Bahnhof	165.000 €
Rahmenplan Fuchshof	50.000 €
Gutachten zu Bauleitplanverfahren	34.880 €

„Honorare und Vergütungen“ (neu) 651.120 €

Kostenaufteilung nach Stadt- und Verkehrsplanung

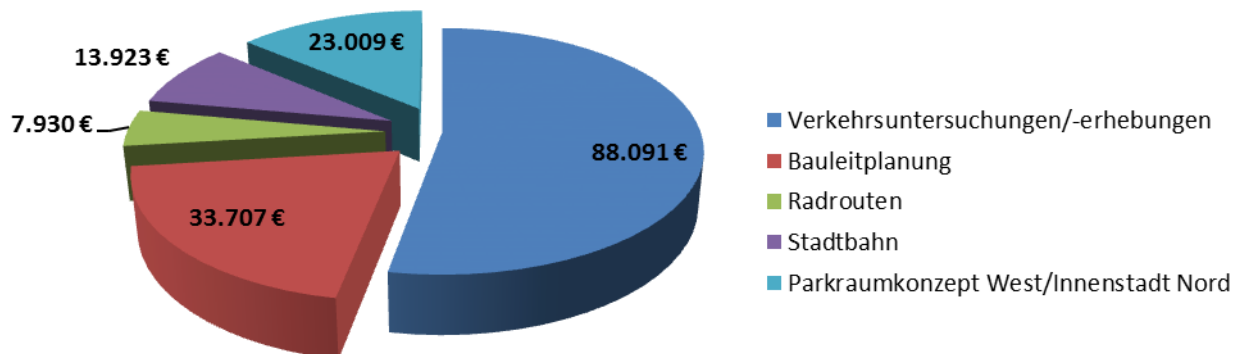
Stadtplanung

Die Ausgaben (Stand 30.11.2016) belaufen sich auf insgesamt 234.468 €. Die Bauleitplanung nimmt dabei mit 97.821 € den größten Posten ein. Dazu zählen neben Voruntersuchungen zu den Wohnbaupotenzialen auch konkrete Verfahren wie bspw. die „Kleingärten Römerhügel“, „Höfe am Kaffeeberg“, „Aldinger/Danziger-Kreuzung“, „Hintere Halden II“ und „Heinkelstraße Nord“. Die Rahmenplanungen für den „Fuchshof“ und „Grünbühl-Süd“ werden in den kommenden Jahren in konkrete Bauleitplanverfahren münden. Auf Grundlage des Rahmenplanes „Sonnenberg“ soll das Bebauungsplanverfahren „Sonnenberg Süd-West“ noch dieses Jahr zur Rechtskraft geführt werden.



Verkehrsplanung

Die Ausgaben (Stand 30.11.2016) belaufen sich auf insgesamt 166.660 €. Der Großteil der Ausgaben sind 2016 für die Aktualisierung der Verkehrserhebung 2009 (48.538 €) erfolgt. Die gewerbliche Entwicklung „Hintere Halden II“ hängt unmittelbar mit der verkehrlichen Anbindung an die L1140 zusammen. Die Auswirkungen auf das bestehende Straßennetz wurde in Form eines Fachbeitrags „Westrandstraße“ erörtert und darstellt.



Unterschrift:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, 14, 20

